

Aufseher kaufte Koks bei Ex-Häftling

Von Wolf Röcken. Aktualisiert am 02.12.2014

Ein Aufseher einer Berner Strafanstalt hat von einem ehemaligen Häftling Kokain gekauft und mit ihm womöglich weitere Geschäfte betrieben. Vor Gericht wehrte sich der Aufseher gegen seine Suspendierung — erfolglos.



Ein Gefängnisaufseher kaufte einem ehemaligen Häftling Kokain ab. Darum ist er seines Amtes enthoben worden. (Symbolbild)
Bild: Keystone

Die Geschichte flog auf, als die Polizei gegen eine Person ermittelte, die wegen Drogendelikten bereits mehrmals im Gefängnis gewesen war. Dabei stiessen die Polizisten auf Kontakte dieses ehemaligen Häftlings zu einer anderen Person — einem Aufseher und Betreuer eines Berner Gefängnisses.

In dessen Wohnung fand die Polizei bei einer Durchsuchung Utensilien für Drogenkonsum. Der Aufseher gab zu, dass er den Ex-Häftling mehrfach besucht und ihm Kokain abgekauft habe. Und er räumte auch ein, dass sie weitere Geschäfte geplant oder schon getätigt hatten — unter anderem ging es dabei um einen Laptop und um Darlehen. Im letzten April eröffnete die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz gegen den Aufseher.

Vom Amt suspendiert

Wenige Tage später beantragte die Gefängnisleitung bei der kantonalen Polizeidirektion, den Aufseher per sofort zu suspendieren, und gab bekannt, ein Kündigungsverfahren einleiten zu wollen. Anfang Mai ordnete die Polizeidirektion die Suspendierung des Mannes an und wies das Gefängnis an, eine Kündigung zu prüfen.

Abgeblitzt vor Gericht

Der Aufseher erhob beim Verwaltungsgericht Beschwerde gegen die Suspension — und blitzte ab, wie aus dem Urteil hervorgeht. Der Aufseher hatte geltend gemacht, dass ihn die Gefängnisleitung erst hätte verwarnen oder versetzen können. Schliesslich habe er seinen Job zur Zufriedenheit des Arbeitgebers erledigt und sich im Beruf nicht strafbar gemacht. Seiner Weiterbeschäftigung stehe kein öffentliches Interesse entgegen.

Das Verwaltungsgericht sah dies anders. Der Aufseher habe «unbestritten strafrechtlich relevant gehandelt». Somit leide seine Glaubwürdigkeit, und das Vertrauen gegenüber der Gefängnisleitung sei beschädigt. Zudem könne er ein Autoritätsproblem bei den Gefangenen bekommen. Und sehr wohl gäbe es ein öffentliches Interesse daran, dass er sein Amt nicht mehr ausübe: jenes an einem sicher und gut funktionierenden Gefängnisbetrieb.

Per Ende September hatte die Gefängnisleitung dem Aufseher gekündigt. Diese Verfügung hat der Mann ebenfalls angefochten. Dieses Verfahren ist gemäss dem Urteil noch hängig. (Berner Zeitung)

Erstellt: 02.12.2014, 07:16 Uhr